

Gutachterbericht der Reakkreditierung des Studiengangs Master of Science in Molecular Medicine

Der Studiengang wurde durch folgende Experten/innen begutachtet:

Person	Funktion
Prof. Dr. Gerhard Püschel	Institut für Ernährungswissenschaft, Universität Potsdam
Prof. Dr. Joachim Selbig	Institut für Biochemie und Biologie, Universität Potsdam
Hr. Marcel Tarbier	Student der Molekularen Biowissenschaft, Universität Stockholm
Prof. Dr. Jan Tuckermann	Institut für molekulare Endokrinologie, Universität Ulm

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	06.11.2018
Vize-Prodekanin:	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei	06.11.2018
Studiengang:	Dr. Sarah Bhargava, Prof. Dr. Hans-Peter Herzel, PD Dr. Antje Ludwig, Dr. Eddy Rijntjes, Prof. Dr. Reinhold Schäfer, Prof. Dr. Ulrike Stein	19.11.2018

Inhalt

1	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3	EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	5
4	STUDIENGANGDATEN	5
5	AUSSTATTUNG	6
5.1	PERSONAL	6
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung</i>	7
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	8
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN.....	12
8	STUDIENGANGKONZEPT	13
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	13
8.2	STUDIENGANGPROFIL.....	14
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	15
8.4	PRÜFUNGSYSTEM	17
8.5	STUDIERBARKEIT	18
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	19
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	20
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	21
11	STUDIENGANGINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	22
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	23
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	24
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	25

1 Akkreditierungsverlauf

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Molecular Medicine wurde am 09.03.2011 in Verantwortung der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) durchgeführt. Der Studiengang wurde mit 5 Auflagen und 2 Empfehlungen bis Ende des Studienjahres 2015/16 akkreditiert.

Seit 2015 ist die Charité als erste medizinische Fakultät Deutschlands systemakkreditiert und überprüft im Rahmen des etablierten hochschulinternen Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre alle Studiengänge in einem mehrschrittigen Verfahren. Im Oktober 2016 fand auf Grund der curricularen Verknüpfung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge Molecular Medicine und Medizinische Neurowissenschaften ab dem Wintersemester (WiSe) 2016/17 eine Konzeptakkreditierung statt. Der Studiengang wurde mit 8 Empfehlungen für 2 Jahre konzeptakkreditiert. Im Rahmen der Selbstbeurteilung nimmt der Studiengang zur Umsetzung von Maßnahmen auf Grund der Empfehlungen Stellung.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung im September 2018 erhielten die Gutachter den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen mit dem Ziel einer standardisierten Dokumentenprüfung. Das Gutachtergremium bewertete den Erfüllungsgrad der Standards (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt, kann nicht bewertet werden), die von der Fakultät im Rahmen der Systemakkreditierung studiengangübergreifend festgelegt wurden. Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den Bereich Qualitätssicherung Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorbereitungsgespräch der Gutachter am 03.09.2018. Ziel war die Definition und Priorisierung der Kernthemen in den Gesprächssequenzen des Begehungstages.

Die Begehung wurde am 04.09.2018 an der Charité am Campus Mitte durchgeführt und die Gespräche mit den einzelnen Statusgruppen fanden wie folgt statt:

04.09.2018	Teilnehmer/innen
09:00 - 09:45 Uhr Auftaktgespräch mit der Leitungsebene des PDL und den Programm- direktoren*innen und Koordinatoren*innen	<i>Programmdirektoren*innen:</i> Prof. Dr. Hans-Peter Herzel, PD Dr. Antje Ludwig, Prof. Dr. Reinhold Schäfer; <i>Programmkoordinatoren*innen:</i> Dr. Sarah Bhargava, Dr. Eddy Rijntjes Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (<i>Vize-Prodekanin für Studium und Lehre</i>), Dr. Christine Kurmeyer (<i>zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</i>)
10:15 - 11:00 Uhr Gespräch mit Programm- und Modulkoordinatoren*innen	<i>Studiengangkoordination:</i> Dr. Sarah Bhargava, Dr. Eddy Rijntjes, <i>Modulverantwortliche:</i> Prof. Dr. Günther Schönrich (Immunologie), Prof. Dr. Lutz Schomburg (Endokrinologie), Prof. Dr. Dominik Seelow (Humangenetik), Dr. Lars Wittler (Entwicklungsgenetik)

04.09.2018	Teilnehmer/innen
11:30 - 12:15 Uhr Gespräch mit den Lehrenden	PD Dr. Markus Morkel (Cancer), Prof. Dr. Heike Biebermann (Endokrinologie), Prof. Dr. Christine Sers (Bioinformatik), Dr. Bharath Ananthasubramaniam (Bioinformatik)
13:15 - 14:00 Uhr Gespräch mit den Studierenden	<i>Studierende Klasse 13:</i> Julia Berkenkamp, Janita Mintcheva, Julian Naderi, Ann-Kathrin Wagner

Der folgende Gutachterbericht beinhaltet die Erkenntnisse der Gutachter als Resümee der Dokumentenprüfung und des Begehungstages. Das Gremium gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E)¹ und Auflagen (A)² in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Nach Abschluss des Berichtes wird dieser dem Studiengang zugestellt, der innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen kann, falls Empfehlungen auf Fehlanahmen beruhen. Nach Rücksprache mit dem Gutachtergremium sind ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wird der Bericht durch die Gutachter abgeschlossen und dem Prodekan sowie der Vize-Prodekanin für Studium und Lehre zugeleitet. Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen und Auflagen entscheidet der Studiengang über notwendige und zielorientierte Maßnahmen.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Auflage	A
Berliner Hochschulgesetz	BerIHG
Berliner Institut für Gesundheitsforschung	BIH
Berliner Verkehrsbetriebe	BVG
Charité International Cooperation	ChiC
European Credit Transfer System	ECTS
Empfehlung	E
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin	MDC
Humboldt Universität zu Berlin	HU

¹ Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards z. B. als teilweise erfüllt eingeschätzt werden.

² Auflagen werden nur dann ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden bzw. die Rechtskonformität nicht gewährleistet ist.

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Master of Science	M.Sc.
Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité	RASP
Wintersemester	WiSe
Zentrale Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur	ZEvA

3 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Selbstbeurteilungsbericht und hier insbesondere die ehrliche, kritische Diskussion der relevanten Herausforderungen eine gute Grundlage für die Beurteilung des Studiengangs. Die strikte Systematisierung des Selbstberichts erleichterte den Gutachtern die Bearbeitung, kann jedoch nach Meinung des Gremiums auch dazu führen, dass an einigen Stellen phraseologische Textbausteine eingesetzt werden. Inhaltlich ist der Bericht durchaus aussagekräftig. Es werden positive als auch kritische Aspekte hervorgehoben, deren Ursachen teilweise auch außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Beteiligten liegen.

4 Studiengangdaten

Studiengangleitung	Prof. Dr. Josef Köhrle, Prof. Dr. Reinhold Schäfer, Prof. Dr. Hans-Peter, Herzel, Prof. Dr. Ulrike Stein, PD Dr. Antje Ludwig
Studiengangkoordination	Dr. Sarah Bhargava, Dr. Eddy Rijntjes
Ersteinrichtung	2005
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienbeginn	WiSe
Profil	Siehe Kapitel 8.2 Studiengangprofil
ECTS	120
Sprache	Englisch
Mobilitätsfenster	kein Mobilitätsfenster vorgesehen, Ausnahme: Praktikum im Ausland in den Semesterferien vor dem Masterabschluss
jährliche Aufnahmekapazität	20 Studierende
Studierendenzahl (aktuell)	38 Studierende
Absolvierendenzahl (aktuell)	179 Absolventen/innen

Abbruchquote	<i>(durchschnittlich seit Ersteinrichtung)</i> 2 Studierende/Klasse	Abbruchgründe: <ul style="list-style-type: none"> • nicht bestandene Prüfungen • private Gründe
Gebühren	2.500 €/Semester plus Immatrikulationsgebühr inkl. BVG-Semesterticket	
Studiengangspezifische Bemerkungen	2016 wurden Studiengebühren eingeführt. Dies ist in Deutschland einmalig, da alle Masterprogramme in Molekularer Medizin konsekutiv und damit kostenfrei sind.	

Das Gutachtergremium spricht eine [Empfehlung zur Mobilität](#) aus (siehe Kapitel 8. Studiengangskonzept) und schätzt die Erhebung von [Studienganggebühren](#) (siehe Kapitel 5. Ausstattung) überaus kritisch ein.

5 Ausstattung

5.1 *Personal*

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</i>				
<i>Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>		X		

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang über ausreichend Personal verfügt, um eine ausgewogene Arbeitsbelastung und eine optimale Betreuung der Lehrenden und Studierenden, insbesondere durch die Koordinatoren*innen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird die Verstetigung dieser beiden Stellen³ sehr begrüßt, da sie eine langfristige Personalsicherheit ermöglicht. In Bezug auf die wissenschaftliche Leitung ist die Nachfolge von Prof. Schäfer bereits geregelt. Dieser Prozess ist im Rahmen der Nachfolge von Prof. Köhrle noch nicht abgeschlossen.

Die Lehre wird annähernd hälftig von externen Lehrenden aus anderen Einrichtungen (z. B. Bundesinstitute, Forschungseinrichtungen) sowie Charité internen Dozierenden abgedeckt. Ein Großteil der internen Dozierenden lehrt bereits seit der Ersteinrichtung des Studien-

³ Im Rahmen der Empfehlung der Konzeptakkreditierung 2016 mehr Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung zu stellen, wurde ebenso die zweite Koordinatorenstelle verstetigt.

gangs in 2005. Diese Lehrenden unterrichten im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung und werden nicht extra vergütet⁴. Die erbrachte Lehre wird im Zusammenhang der Habilitationen sowie für außerplanmäßige Professuren anerkannt und ausgewiesen.

Eine Herausforderung für die Umsetzung qualitativ hochwertiger Lehre ist die Befristung von Arbeitsverträgen. In Einzelfällen kann aufgrund von Vertragslaufzeiten nicht sichergestellt werden, dass Lehrende für die gesamte Moduldauer zur Verfügung stehen. Trotz dieser Herausforderung findet nach Einschätzung der Gutachter die Ausbildung auf hohem Niveau und in hoher Qualität statt. Die Studiengangleitung weist im Gespräch mit den Gutachtern darauf hin, dass aufgrund der sehr guten wissenschaftlichen Vernetzung keine Sorge bestehe, zu wenig Lehrkräfte zu haben. Erfahrene Wissenschaftler*innen, die an aktuellen Themen der molekularen Medizin arbeiten, stehen sowohl als Dozierende als auch als Betreuer*innen im Rahmen der umfangreichen Laborarbeit zur Verfügung.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter				
<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	x			
<i>Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.</i>		x		
<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>		x		

Die verwaltungsbezogenen Vorgänge zur Einstellung von Personal finden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal statt. Die endgültige Entscheidung über Stellenbesetzungen obliegt in wissenschaftlicher und personeller Hinsicht der Studiengangleitung. Die Gutachter stellen fest, dass bei der Auswahl von Lehrenden primär die wissenschaftliche Vernetzung und Expertise ausschlaggebend sind.

Für die Erteilung eines Lehrauftrages bekunden externe Lehrende ihr Interesse an einer Lehrkooperation. Die Motivation der Lehrenden beruht auf dem Interesse an der Lehre und an der Nachwuchsförderung, sowie der Gewinnung von Studierenden für Forschungsprojekte und Promotionsstellen bzw. ist ggf. auf eine Habilitation oder apl-Professur zurückzuführen. Die Lehrenden führen die Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich durch.

⁴ Entsprechend der Regelung zur Erteilung von Lehraufträgen dürfen diese nicht an Hochschullehrer*innen der Charité vergeben werden (vgl. AMB 188, I.02., 2017).

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Evaluationsergebnisse Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben haben und bei Bedarf Veränderungen hinsichtlich der Lehrenden bzw. der Lehrinhalte im nächsten Semester umgesetzt werden.

Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Inbegriffen sind u. a. Items zur methodisch-didaktischen Kompetenz (Kommunikation und Wissensvermittlung, Interaktion und Feedback, Vorwissen und Interessenslage Studierende). Sofern ausgewählte Dozierende geringe Erfahrungen in der Lehre vorweisen, werden diese anfänglich mit ausschließlich einer Vorlesung betraut. Die Evaluationsergebnisse gelten als Bewertungsmaßstab für die Ausdehnung der Lehrtätigkeit. Darüber hinaus ist es in diesem Studiengang üblich, dass erfahrene Lehrende im Sinne eines Mentoring oder einer Supervision den Unterricht anderer Kollegen*innen begleiten und unterstützen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis bewährt. Vor allem bei jüngeren, nachrückenden Lehrenden können neben der fachlichen Expertise auch didaktische Kenntnisse mit auf den Weg geben werden. Von den Gutachtern kritisch angemerkt wurde jedoch, dass die automatische Weiterreichung der Evaluationsinformation nicht in allen Fällen gesichert ist. Daher ergeht die Empfehlung, den Ablauf zu standardisieren und verbindlich vorzuschreiben. Auch die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sollte deutlich verbessert werden und die breite Studierendenschaft und nicht nur die Klassensprecher*innen erreichen ([siehe E12](#)).

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	x			
<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>	x			
<i>Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>		x		
<i>Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).</i>			x	

Die Gutachter stellen fest, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angemessen sind und der Studiengang durch die erhobenen Gebühren kostendeckend finanziert ist. Es wurde anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die Fakultät den Studiengang langfristig sichert. Auch die Einführung der Studiengebühren in 2016 trägt grundsätzlich zur Konsolidierung der finanziellen und strukturellen Voraussetzungen des Masterprogramms bei. Andererseits stellt sie einen Wettbewerbsnachteil dar, da deutschlandweit die Masterprogramme in Molekularer Medizin als konsekutive und gebührenfreie Studienprogramme angeboten werden.

Der Studiengang ist als weiterbildendes Programm deklariert mit einer Finanzierung über Studiengebühren. Allerdings ist aus Sicht der Gutachter der Studiengang vom curricularen Konzept sowie von der Organisation der einzelnen Module als konsekutiver Masterstudiengang zu verstehen.

Das spiegelt sich auch in der Rekrutierung der Studierenden für diesen Studiengang wider, die mehrheitlich nicht über die geforderte Berufserfahrung verfügen. Eine Chancengleichheit für weniger finanzstarke Bewerber*innen ist in diesem Fall nicht gegeben. Dies wird verschärft, da etliche Stipendien für weiterführende Masterstudiengänge nicht zur Verfügung stehen.

Der Studiengang weist darauf hin, dass seit der Erhebung der Studiengebühren die Anzahl der Bewerbungen von ca. 700-800 auf 300-400 Bewerbungen pro Studienjahr gesunken ist. Des Weiteren sagen Bewerber*innen ggf. aufgrund fehlender finanzieller Mittel ab, was zur Folge hat, dass den potentiellen Nachrückkandidaten*innen aus dem Ausland nicht rechtzeitig zugesagt werden kann.

Die Realisierung der strukturellen Voraussetzungen wie die Zuteilung von Lehrräumen funktioniert und wird durch zentrale Bereiche unterstützt.

E1: Die Erhebung von Studiengebühren sollte stark überdacht werden. Für den Life-Science Standort Berlin ist dieser Studiengang unabdingbar und es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, diesen als konsekutiven Masterstudiengang offiziell führen zu können. Das Gutachtergremium empfiehlt nachdrücklich die Struktur hier zu überdenken. Eine Einrichtung eines konsekutiven Masterstudienganges wäre ein gangbarer Weg. Die Gutachter empfehlen den Studiengang als konsekutiven Masterstudiengang zu deklarieren und erneut zu prüfen, ob eine Finanzierung über das Land ohne Erhebung von Studiengebühren möglich ist.

E2: In den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Optimierungsbedarf der räumlichen Situation deutlich. Die Gutachter weisen darauf hin, dass unter dem Aspekt der Gebührenpflicht, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen ist. Das betrifft z. B. einen notwendigen Internetzugang für entsprechende Lehrveranstaltungen sowie ausreichend Mobiliar in den Lehrräumen.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>		X		

Insgesamt hat der Studiengang eine schlanke und flexible administrative Struktur. Entscheidungen können schnell und unkompliziert getroffen werden. Das Direktorengremium übernimmt die Leitung und Gesamtverantwortung und ist in Zusammenarbeit mit den Programmkoordinatoren*innen für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studienganges verantwortlich. Den Koordinatoren obliegen die konzeptionelle Entwicklung, die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie die Evaluation und Beratung der Studierenden.

Sie werten die modulbezogene studentische Lehrevaluation aus und teilen die Ergebnisse den Modulverantwortlichen mit. Falls notwendig werden Optimierungsbedarfe gemeinsam mit den Dozierenden diskutiert und entschieden.

Die Modulkoordinatoren*innen sind verantwortlich für die Umsetzung der Modulinhalte sowie die Weiterentwicklung, die personelle Zusammensetzung des jeweiligen Moduls und die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen.

Der Prüfungs- und Studienausschuss⁵ ist für die Organisation der Prüfungen, insbesondere für die Bereitstellung von prüfungsberechtigten Personen sowie für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen zuständig.

Für die Studierenden sind im Handbuch⁶ der jeweiligen Kohorte alle Verantwortlichkeiten transparent dargestellt.

Von den Gutachtern wird moniert, dass die Studierenden weder im Prüfungsausschuss noch im Studienausschuss vertreten sind.

A1: Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studierenden kein formales Stimm- bzw. Mitspracherecht haben und sprechen die Auflage aus sowohl im Prüfungs- als auch im Studienausschuss studentische Vertreter*innen aufzunehmen.

⁵ Siehe auch Kapitel 8 Studiengangskonzept, [8.4 Prüfungssystem](#)

⁶ https://molecular-medicine.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/studiengaenge/molecular-medicine/Handbook_for_Current_StudentsV13.pdf

E3: Es wird darüber hinaus empfohlen, die Gremiensitzungen in englischer Sprache abzuhalten, um eine Beteiligung ebenso der ausländischen Studierenden zu ermöglichen. Des Weiteren sollten die Ausschüsse personell entflochten werden.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.</i>		X		
<i>Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			

Insgesamt stehen jährlich 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Hälfte der Plätze wird an internationale Bewerber*innen vergeben. Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Molekulare Medizin sind ein erster, berufsqualifizierender Abschluss in einer relevanten Naturwissenschaft⁷ oder der Medizin, ausreichend Englischkenntnisse sowie eine *in der Regel* 12monatige Berufserfahrung. Diese wird insofern flexibel gehandhabt, als der Studiengang auch nachgewiesene Praktika als berufspraktische Erfahrung akzeptiert und die Dauer der Berufspraxis mit mindestens vier Monaten festlegt. Ausschlaggebend ist die nachgewiesene Laborerfahrung, die neben modernen Labortechniken wissenschaftliche Methoden des Experimentierens miteinschließt.

Angelehnt an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁸ können auch im Hinblick auf die 12-monatige Berufserfahrung vorhandene Gestaltungsspielräume, die durch Formulierungen wie „*in der Regel*“ deutlich werden, ausgeschöpft werden. Nach Ansicht der Gutachter ist diese sehr weite Auslegung grenzwertig.

Die Studiengangverantwortlichen legen nach Ansicht der Gutachter den Prozess des mehrstufigen Auswahlverfahrens sehr gut dar. Nach Prüfung der formalen Kriterien trifft die Studiengangkoordination eine Vorauswahl der Bewerbungen. Im nächsten Schritt werden die Bewerbungen von mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission geprüft und in einer Evaluationsmatrix bewertet. Im dritten Prozessschritt werden die Bewertungen der Mitglieder der Auswahlkommission miteinander verglichen. Ergebnis ist eine Rankingliste der

⁷ Als relevante Naturwissenschaft gelten die Fachbereiche Biologie, Biotechnologie, Chemie, Pharmazie, Bioinformatik.

⁸ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 – Auslegungshinweise-: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Auslegungshinweise_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf, Seite 5

20 besten Kandidaten*innen, die eingeladen werden. Über die Zulassung zum Studiengang entscheidet der Zulassungsausschuss.

A2: Die Gutachter stellen fest, dass im Rahmen der Zulassung die Kriterien für das Auswahlverfahren und die Eingangskompetenzen nicht vollständig publiziert sind. Sowohl in der Zulassungsordnung als auch auf der Website des Studiengangs⁹ fehlt der Hinweis auf die Dauer der berufspraktischen Erfahrung. Das Gremium sieht die Notwendigkeit, die Auswahlkriterien transparent in einem rechtsbindenden Dokument für die Bewerber*innen nachvollziehbar und einsehbar darzustellen.

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	x			

Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge ([AMB 052](#)) sowie in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité festgelegt. Studienzeiten und Studienleistungen anderer Hochschulen werden geprüft und anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerhochschulische Prüfungsleistungen werden vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Einzelfall zum Zeitpunkt der Bewerbung geprüft und für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt.

⁹ https://molecular-medicine.charite.de/en/admission_application/

8 Studiengangskonzept

8.1 *Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen*

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.</i>	X			
<i>Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt.</i>		X		

Die Studierenden des forschungsorientierten und interdisziplinären Studiengangs erlangen wissenschaftlich-methodische sowie soziale und kommunikative Kompetenzen, die zu selbstständigen Tätigkeiten in molekularmedizinischen Berufen befähigen. Die Zusammenführung verschiedener Fachbereiche¹⁰ und der hohe Anteil an praktischer Ausbildung in Form von Laborpraktika sind Besonderheiten des Studiengangs, der molekularbiologische Grundlagenforschung mit klinischer Anwendung verknüpft. Im Mittelpunkt steht der Prozess „from bench to bedside“, also von der Produktidee zum Patienten im Sinne der translationalen Forschung.

Für die Absolventen*innen eröffnen sich Berufschancen in Forschungsinstituten wie beispielsweise dem Max-Planck-Institut oder dem Deutschen Rheumaforschungszentrum sowie in der forschenden und entwickelnden pharmazeutischen und diagnostischen Industrie. 73% der Absolvierenden verbleiben in nationalen Einrichtungen, davon arbeiten 44% an der Charité bzw. an Charité verwandten Institutionen, wie dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin. 27% der Absolventen*innen sind in internationalen Einrichtungen, zum Beispiel dem London Research Institute oder dem Netherlands Institute of Neuroscience tätig.¹¹ Fast 80% der Absolvierenden promovieren nach Abschluss des Studiengangs.

E4: Die Gutachter empfehlen zukünftig die systematische Durchführung und Auswertung von Absolvierendenbefragungen u. a. zur Erfassung der Berufsverläufe.

¹⁰ Siehe nachfolgendes Kapitel [8.2 Studiengangprofil](#)

¹¹ Siehe auch https://molecular-medicine.charite.de/en/students/graduates/where_our_graduates_go/

8.2 Studiengangprofil

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.</i>	x			
<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>	x			
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>	x			
<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.¹²</i>	nicht zutreffend			

Die Studierenden erhalten eine naturwissenschaftlich fundierte Ausbildung. Auf Basis medizinischer Fragestellungen ist das Ziel, molekulare Ursachen für humane Erkrankungen zu erforschen und neue diagnostische, therapeutische sowie präventive Wege und Möglichkeiten abzuleiten.

Die strukturelle Einbindung des Studiengangs in das Gesamtkonzept der Charité entspricht dem Angebot von Weiterbildungen, die sich aus der Medizin heraus definieren und die Nähe zur Medizin widerspiegeln. Im breit gefächerten Programm des Studiengangs werden die Disziplinen Biologie und Medizin kombiniert unterrichtet. Das stark forschungsorientierte Studiengangskonzept bietet eine Bandbreite an Fächern, die sich über verschiedenste Gebiete der Humangenetik, Tumorpathologie, Endokrinologie, Virologie und Immunologie, Kardiologie bis zu bioinformatischen Ansätzen in der Molekularen Medizin erstreckt. Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studienangebot ist gegeben.

¹² Die Masterprogramme sind als Weiterbildungsprogramme etabliert und setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Siehe 7 [Zugangs- und Zulassungsprozess](#)

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.</i>	X			
<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>				X
<i>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.</i>	X			
<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	X			
<i>Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.</i>	X			
<i>Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den Prinzipien der Lehre.</i>	X			
<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	X			
<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	X			
<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	X			
<i>Geschlechtersensible Didaktik wird angewandt</i>	X			
<i>Die Lehrinhalte berücksichtigen und sensibilisieren für Geschlechterunterschiede und weitere Diversitätsaspekte.</i>	X			

Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, wobei die Module in sich abgeschlossene Einheiten darstellen, die nicht zwingend aufeinander aufbauen. Die Curricula der Module knüpfen inhaltlich an die Vorkenntnisse der vorangegangenen Studiengänge, gegebenenfalls auch an die Berufserfahrung der Studierenden an und vertiefen bzw. erweitern deren Kenntnisse. Seit dem Wintersemester 2016/17 werden unter dem Dach des BIH vier gemeinsame Module mit dem Studiengang Medizinische Neurowissenschaften umgesetzt. Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen in den Kernbereichen Statistik, Critical Thin-

king in Translational Research, Scientific Writing und Experimental Design. Durch die Zusammenarbeit mit Dozierenden aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern sind die Module praxisbezogen und bereiten auf eine forschungsorientierte Tätigkeit vor.

Im Rahmen der projektgebundenen Laborarbeit und der Masterarbeit können sich die Studierenden intensiv mit Forschungsergebnissen auseinandersetzen und eigene Analysen durchführen. Durch den Laboreinsatz sind eine besondere fachliche Nähe sowie ein aktueller Praxisbezug sichergestellt. Die Studierenden sind sehr motiviert und können ihre fachliche Expertise in das Studium integrieren. Rückmeldungen zum Lernfortschritt bekommen sie in den jeweils am Ende der Woche durchgeführten Tutorien, in denen offene Fragen beantwortet werden. Die Studierenden äußern sich sehr positiv darüber und schätzen die praktischen Übungen im Unterricht als sehr hilfreich ein.

In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen wird deutlich, dass die heterogene Zusammensetzung der Kohorten eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird diese Heterogenität berücksichtigt und viele Dozierenden nehmen z. B. über unmittelbar erfragtes Feedback ggf. Anpassungen im Unterricht vor¹³. Neben dem heterogenen Wissen und den unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden berücksichtigen die Lehrinhalte auch Diversitätsaspekte wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Diversitätsgerechtes Lehren und Lernen wird in der Praxis umgesetzt und sind Bestandteil des Curriculums¹⁴. Der in der Orientierungswoche stattfindende Workshop zum Thema interkulturelles Training sensibilisiert die Studierenden für ihre unterschiedlichen kulturellen Hintergründe.

Die Gutachter heben positiv hervor, dass die Betreuung durch die Modulkoordinatoren*innen und die Lehrenden sehr direkt und sehr persönlich ist. In dem kleinen Studiengang ist eine individuelle Betreuung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen möglich, so dass dadurch die Heterogenität des Wissenshintergrundes der Studierenden sehr gut kompensiert werden kann.

E5: Aus Sicht der Gutachter funktioniert die Koordination zwischen den Modulen sehr gut. Verbesserungspotential sieht das Gremium innerhalb der Abstimmung der einzelnen modulbezogenen Lehrveranstaltungen. Die Gefahr von inhaltlichen Doppelungen ist nach Aussage der Studierenden gegeben. Das kann sich u. a. aus der Einbeziehung einer Vielzahl von Lehrenden je Modul ergeben. Um ggf. bestehende Redundanzen zu vermeiden, empfehlen die Gutachter die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und einen inhaltlichen Abgleich innerhalb der Module durchzuführen.

¹³ Siehe auch Kapitel 9 [Beratung und Betreuung von Studierenden](#), Seite 19

¹⁴ Folgende Module beschäftigen sich inhaltlich mit Geschlechterunterschieden und Diversitätsaspekten: Modul Critical Thinking in Translational Medicine, Modul Endokrinologie (Male/Female reproduction) und Kardiologie (Gender aspects)

E6: Das Gremium empfiehlt die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Lernziele zu überarbeiten und diese für die Lehrenden und die Studierenden klar und verbindlich zu kommunizieren. Die Formulierung der Lernziele insgesamt kann optimiert werden, das betrifft sowohl die Lernzielebenen (wie Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation) als auch die Formulierung von Soft Skills. Darüber hinaus stimmen die im Modulhandbuch aufgeführten Präsenzzeiten in einigen wenigen Fällen nicht mit den vorgelegten Curricula überein¹⁵.

E7: Die Gutachter empfehlen, den Vorschlag der Studierenden zu prüfen, die als Repetitorium gedachten Tutorien an den Anfang der folgenden Unterrichtswoche zu legen, um eine bessere Vorbereitung auf das Tutorium über das Wochenende zu ermöglichen. Des Weiteren äußern die Studierenden den Wunsch, für die Tutorien best practice Beispiele zu sammeln. Diese könnten als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs dienen.

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			
<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>	x			
<i>Die Leistungsbeurteilung erfolgt für alle Studierenden gleichwertig und ohne Diskriminierung.</i>	x			
<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.</i>		x		
<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			

Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studienordnung festgelegt und werden zu Studienbeginn kommuniziert und publiziert. Die Prüfungen finden jeweils zum Ende eines Moduls statt und erfolgen in Form von schriftlichen Examen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen. Für die Leistungsbewertung der Laborpraktika werden zu drei gleichen Teilen die Laborarbeit an sich, das mündliche Referat und das Laborprotokoll berücksichtigt.

¹⁵ Im Modul Infections and Immune Response stimmen die genannten Präsenzzeiten nicht überein.

Im Handbook for Current Students¹⁶ werden die einzelnen Prüfungsformate dargestellt. Entsprechende Guidelines informieren die Studierenden über die jeweiligen Bewertungskriterien.

Die Rückmeldung zu den Prüfungsergebnissen erfolgt über das Online Reportsystem HIS. Persönliches Feedback über die Leistungsbewertung erhalten die Studierenden in der Regel per Email. Bei der Lab Präsentation im Rahmen der Laborpraktika wird direkt im Anschluss an die Präsentation ein mündliches Feedback gegeben.

Grundsätzlich lässt der Studiengang eine flexible Handhabung der mündlichen oder schriftlichen Prüfungsformate zu. In den Tutorien werden gemeinsam mit den Studierenden sowohl die Formate als auch die möglichen Prüfungsinhalte besprochen. Eine Einschätzung der Praxis- und Ausbildungsrelevanz der Prüfungen durch die Studierenden erfolgt in den Modulevaluationen. Auf diese Weise werden Optimierungsbedarfe identifiziert, in drei Modulen wurde in Zusammenarbeit mit den Studierenden auf ein mündliches Format umgestellt.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachter angemessen und die Studienorganisation realisiert eine stimmige Verteilung der Prüfungslast.

E8: Von Seiten der Studierenden besteht der Wunsch die Prüfungen mehr verständnis- bzw. anwendungsorientiert zu gestalten. Im Rahmen dieser Überlegung empfehlen die Gutachter die Betrachtung der Prüfbarkeit der Lernziele und Transparenz der Learning Outcomes. Ziel ist es, dass die Prüfungsinhalte Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich aus den Lernzielen der Module ergeben, widerspiegeln. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schriftlichen (z.B. schriftliche Prüfung, Hausarbeiten, Laborprotokolle, usw.) und mündlichen (z.B. mündliche Prüfung, Referat, usw.) Prüfungsformen ist darüber hinaus aus Sicht der Gutachter sinnvoll.

8.5 Studierbarkeit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>	x			
<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			

¹⁶ https://molecular-medicine.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/studiengaenge/molecular-medicine/Handbook_for_Current_StudentsV13.pdf

Der Workload wird sowohl im Modulkatalog als auch im Handbook der jeweiligen Klasse publiziert. Die Überprüfung der Arbeitslast erfolgt im Rahmen der Modulevaluation. Diese wird im Gespräch mit den Gutachtern von den Studierenden als sehr hoch, aber machbar eingeschätzt. In diesem Zusammenhang weisen die Studierenden darauf hin, dass die Studiengebühren von großem Nachteil sind und sich die Studierenden, die neben dem Studium arbeiten müssen, an den Grenzen ihres Zeitmanagements bewegen. Trotz dieser Herausforderung schließen fast alle Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit von zwei Jahren ab.

Die individuelle Erfolgsrate der Studierenden über den gesamten Studienverlauf wird statistisch erfasst und ist sehr hoch. Von insgesamt 201 Studierenden haben 21 Personen das Studium abgebrochen, 9 Personen aus privaten Gründen und 12 Personen aufgrund von Nichtbestehen. Die durchschnittliche Abbruchquote seit Ersteinrichtung des Studiengangs beträgt 2 Studierende pro Klasse. Abbruchursachen werden analysiert und bei der Zulassung künftiger Jahrgänge berücksichtigt.

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>		x		
<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>	x			
<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>		x		

Derzeit sind keine Mobilitätsfenster definiert. Kooperationsverträge mit anderen Universitäten in Bezug auf die Studierendenmobilität bestehen nicht und sind aus Sicht der Gutachter nicht zwingend notwendig. Der Studiengang ist bemüht, die Studierenden langfristig an die Charité sowie an kooperierende Forschungseinrichtungen zu binden.

Aufgrund der Gutachterempfehlung der Konzeptakkreditierung 2016, ein Zeitfenster für Mobilität einzurichten, wird ab 2018 die Möglichkeit eingeräumt nach erfolgreichem Bestehen der Module vor der Masterarbeit und während der vorlesungsfreien Zeit ein Praktikum im Ausland zu machen.

E9: Die Gutachter empfehlen Zeiträume für Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis einzuräumen und Mobilitätsfenster im Curriculum einzubauen. Sie stellen fest, dass bei den Studierenden der Wunsch nach einem Mobilitätsfenster groß ist, z. B. würde die Möglichkeit der Anfertigung der Masterarbeit an einem anderen Ort als in Berlin

sehr begrüßt. Als Alternative zu einem der Laborpraktika könnte ebenso über den Transfer in Forschungseinrichtungen anderer Länder nachgedacht werden.

E10: Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben und interuniversitäre Netzwerke weiter auszubauen. Der Studiengang pflegt Kontakte zu Forschungseinrichtungen und Laboren, um eine gezielte und fachspezifische Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern*innen zu ermöglichen. Er ist gut im Berliner Umfeld eingebettet, hat jedoch wenig Interaktionen im internationalen Bereich.

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>	x			
<i>Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Beratungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>		X		

Den Studierenden wird mit dem Handbuch¹⁷ ein praktischer Leitfaden an die Hand gegeben, der über das gesamte Beratungsangebot informiert. Neben der studienbezogenen Beratung stehen den Studierenden weitere Angebote der Charité zur Verfügung wie das Referat für Studienangelegenheiten, MediCoach, ChiC und das Familienbüro.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass ein sehr gutes Betreuungs- und Beratungsverhältnis besteht. Durch die persönliche Betreuung der Koordinatoren*innen ist eine intensive Beratung möglich, Bedarfe werden aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden schnell erkannt.

Zu Beginn des Studienprogramms findet eine Orientierungsveranstaltung statt, bei der die ältere Klasse die neuen Studierenden begrüßt und informiert. Da ein Großteil der Studierenden ausländischer Herkunft ist, besteht großer Beratungsbedarf z. B. im Hinblick auf Wohnungssuche und Visum etc. Auch das heterogene Vorwissen der Studierenden erfordert zu Beginn des Studiums einen erhöhten Betreuungsbedarf. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl in den Lehrveranstaltungen können die Dozierenden die individuelle Betreuung der Studierenden sehr gut sicherstellen.

¹⁷ [Handbook for Current Students](#)

Die Studierenden, die ihre Masterarbeit schreiben, erhalten Beratung bei der Karriereplanung und können sich einmalig bei einem externen industriellen Fachvertreter*in über ihre beruflichen Chancen und Möglichkeiten informieren.

E11: Im Referat für Studienangelegenheiten sprechen nur wenige Personen Englisch. Aus Sicht der Gutachter sollte sichergestellt sein, dass in den zentralen Beratungseinrichtungen genügend englischsprachiges Personal zur Verfügung steht. Des Weiteren empfehlen die Gutachter von allen rechtlich relevanten Dokumenten, die den Studiengang betreffen, z. B. der Studienordnung und Prüfungsordnung etc. englische Übersetzungen - zumindest in nicht rechtsbindender Form - zur Verfügung zu stellen.

10 Beteiligung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>		X		

Zu Beginn des Studiums werden zwei studentische Vertreter*innen von allen Studierenden einer Klasse für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Diese vertreten die Interessen und Anliegen der Studierenden gegenüber den Koordinatoren und Dozierenden. Aufgrund einer Gutachterempfehlung der Konzeptakkreditierung, die Studierendenvertreter*innen enger in die Entscheidungsprozesse und Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubeziehen, wurde der Austausch zwischen den Studierenden und den Koordinatoren forciert, Ziel ist die Intensivierung des Feedbacks und der Austausch über Veränderungen und Verbesserungen innerhalb des Studiengangs.

Nach Ablauf jedes Semesters finden Treffen zwischen den Koordinatoren, den Modulverantwortlichen und den Studierendenvertretern*innen statt, um mögliche Änderungsoptionen und die Umsetzung von Evaluationsergebnissen zu besprechen. Im Juni 2018 fand beispielsweise aufgrund von kritischen Evaluationsergebnissen ein Treffen von Modul- und Programmkoordinatoren*innen und Studierenden zum Modul „Statistik“ statt, mit dem Ziel die „R“-Vorlesungen und Tutorien zu optimieren. Als Maßnahme wurde für die nächste Klasse beschlossen, den Kurs von 4 auf 5 Vorlesungen auszuweiten und einen weiteren Tutor oder eine weitere Tutorin zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Betreuung zu garantieren. Darüber hinaus werden den Studierenden künftig Online-Kurse und Online-Skripte über das Blackboard zur Verfügung gestellt.

11 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang setzt Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			
<i>Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>		x		
<i>Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	x			

Für jede Veranstaltung des Studienprogramms werden Inhalt und Struktur, Arbeitsbelastung, Vorwissen, Motivation und die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden evaluiert. Des Weiteren werden alle Module und Prüfungsformate von den Studierenden bewertet.

Die Evaluationsergebnisse werden von der Studiengangkoordination an die Modulverantwortlichen weitergeleitet und auf Anfrage den Dozierenden oder Laborbetreuern zur Verfügung gestellt. Die Studierendenvertreter*innen erhalten direkt Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen, eine Weiterleitung und Veröffentlichung von anonymisierten Evaluationsergebnissen an alle Studierenden findet nicht statt. Die Verwendung von Evaluationsergebnissen in einer systematischen Absolvierendenbefragung für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist geplant.¹⁸

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengangevaluation einen direkten Einfluss auf die Konzeption der Lehrinhalte und Formate hat und zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beiträgt.¹⁹

E12: Die Gutachter stellen fest, dass die Evaluation nach einem sehr gut durchdachten, auf den Studiengang zugeschnittenen Konzept erfolgt. Allerdings ist die systematische Weiterreichung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Fällen gesichert. Das Gremium empfiehlt die Evaluationsergebnisse allen Studierenden zur Verfügung zu stellen und das Studierendenfeedback zu systematisieren. Die Gutachter verweisen darauf, auch den Prozess der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen zu optimieren, u. a. soll die Umsetzung von Maßnahmen für Studierende transparent gestaltet werden.

¹⁸ [Siehe Kapitel 8 Studiengangskonzept, 8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation](#)

¹⁹ Siehe auch Kapitel [Beteiligung von Studierenden](#)

12 Partnerschaften und Kooperationen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>		x		
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			

Auf nationaler Ebene existieren zahlreiche Kooperationen mit forschungsorientierten Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen wie: MDC, HU Berlin, Max-Planck-Institut, deutsches Rheumaforschungszentrum und Robert-Koch-Institut. Diese sind aktiv am Curriculum beteiligt und bieten Plätze für Laborausbildung und Masterarbeiten an. Das Max-Planck-Institut für Genetik führt ein gesamtes Modul zum Thema Entwicklungsgenetik durch. Die Wissenschaftler*innen sind als Lehrende im Masterprogramm tätig und in europäischen- bzw. weltweiten Forschungsprojekten vernetzt.

Laut der Selbstbeurteilung des Studiengangs besteht eine Herausforderung darin, dass keine schriftlichen Verträge mit Kooperationspartnern existieren. Die Gutachter konnten sich allerdings in den Gesprächen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Einbindung der Lehrenden aus anderen Instituten sehr gut ohne Verträge funktioniert. Die vertragsfreien Kooperationen werden nicht als Nachteil angesehen, im Gegenteil, diese erhöhen nach Aussage der Lehrenden und Studiengangverantwortlichen die Flexibilität aller Beteiligten. Die Kooperationen basieren auf persönlichen Kontakten innerhalb wissenschaftlicher Netzwerke.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	x			
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.</i>	x			
<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>	x			

Die Charité gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter sowohl bei den Studierenden als auch bei den Dozierenden sichergestellt ist. So erfolgt die Auswahl der Dozierenden und der Studierenden unabhängig von Geschlechterzugehörigkeit und Alter. Nach Möglichkeit achtet der Studiengang auch bei den Dozierenden auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, allerdings ist hier der Männeranteil ebenso höher als der Frauenanteil, da mehr Männer für die Lehre zur Verfügung stehen als Frauen.

Unter Beachtung von Kriterien wie Genderbalance werden die zur Verfügung stehenden 20 Studienplätze vergeben, allerdings bewerben sich wesentlich mehr Frauen als Männer. Im Wintersemester 2017/18 haben sich beispielsweise 140 Frauen und 79 Männer beworben. Von diesen Bewerbern*innen wurden 15 Frauen und 5 Männer zugelassen. Die Studienorganisation ist bemüht, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, die Studierenden sind allerdings in der Mehrheit weiblich.²⁰

²⁰ [Siehe auch Kapitel 7 Zugangs- und Zulassungsprozess](#)

14 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachter halten fest, dass es sich um einen qualitativ hochwertigen, curricular sehr gut durchdachten sowie für die Fakultät und Berlin sehr wichtigen, forschungsorientierten Studiengang handelt. Der Master of Science in Molecular Medicine wird seinem Ziel, junge Menschen für die Wissenschaft zu begeistern und auf die molekulare Medizinische Forschung vorzubereiten umfänglich gerecht. Der Studiengang gibt den Studierenden einen realitätsnahen Einblick in das Forschungsleben. Er hat eine schlanke und flexible administrative Struktur und die Studierenden fühlen sich sehr gut betreut und ausgebildet. Eine große Stärke des Studiengangs liegt in der Verzahnung von Theorie und Praxis. Das Programm wird von zahlreichen Wissenschaftlern*innen unterstützt, die an aktuellen Forschungsthemen der molekularen Medizin arbeiten. Für die Absolventen und Absolventinnen eröffnen sich auf diesem Weg sehr gute Berufschancen im In- und Ausland.

Die Gutachter unterstützen die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis zum 04.09.2021, mit 2 Auflagen²¹ und folgenden Empfehlungen.

A1:	Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studierenden kein formales Stimm- bzw. Mitspracherecht haben und sprechen die Auflage aus sowohl im Prüfungs- als auch im Studienausschuss studentische Vertreter*innen aufzunehmen.
A2:	Die Gutachter stellen fest, dass im Rahmen der Zulassung die Kriterien für das Auswahlverfahren und die Eingangskompetenzen nicht vollständig publiziert sind. Sowohl in der Zulassungsordnung als auch auf der Website des Studiengangs ²² fehlt der Hinweis auf die Dauer der berufspraktischen Erfahrung. Das Gremium sieht die Notwendigkeit, die Auswahlkriterien transparent in einem rechtsbindenden Dokument für die Bewerber*innen nachvollziehbar und einsehbar darzustellen.
E1:	Die Erhebung von Studiengebühren sollte stark überdacht werden. Für den Life-Science Standort Berlin ist dieser Studiengang unabdingbar und es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, diesen als konsekutiven Masterstudiengang offiziell führen zu können. Das Gutachtergremium empfiehlt nachdrücklich die Struktur hier zu überdenken. Eine Einrichtung eines konsekutiven Masterstudienganges wäre ein gangbarer Weg. Die Gutachter empfehlen den Studiengang als konsekutiven Masterstudiengang zu deklarieren und erneut zu prüfen, ob eine Finanzierung über das Land ohne Erhebung von Studiengebühren möglich ist.
E2:	In den Gesprächen mit den Studierenden wurde der Optimierungsbedarf der räumlichen Situation deutlich. Die Gutachter weisen darauf hin, dass unter dem Aspekt der Gebührenpflicht, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen

²¹ Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen

²² https://molecular-medicine.charite.de/en/admission_application/

	ist. Das betrifft z. B. einen notwendigen Internetzugang für entsprechende Lehrveranstaltungen sowie ausreichend Mobiliar in den Lehrräumen.
E3:	Es wird darüber hinaus empfohlen, die Gremiensitzungen in englischer Sprache abzuhalten, um eine Beteiligung ebenso der ausländischen Studierenden zu ermöglichen. Des Weiteren sollten die Ausschüsse personell entflochten werden.
E4:	Die Gutachter empfehlen zukünftig die systematische Durchführung und Auswertung von Absolvierendenbefragungen u.a. zur Erfassung der Berufsverläufe.
E5:	Aus Sicht der Gutachter funktioniert die Koordination zwischen den Modulen sehr gut. Verbesserungspotential sieht das Gremium innerhalb der Abstimmung der einzelnen modulbezogenen Lehrveranstaltungen. Die Gefahr von inhaltlichen Doppelungen ist nach Aussage der Studierenden gegeben. Um ggf. bestehende Redundanzen zu vermeiden, empfehlen die Gutachter die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und einen inhaltlichen Abgleich innerhalb der Module durchzuführen.
E6:	Das Gremium empfiehlt die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Lernziele zu überarbeiten und diese für die Lehrenden und die Studierenden klar und verbindlich zu kommunizieren. Die Formulierung der Lernziele kann optimiert werden, das betrifft sowohl die Lernzielebenen (wie Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation) als auch die Formulierung von Soft Skills. Darüber hinaus stimmen die im Modulhandbuch aufgeführten Präsenzzeiten in einigen wenigen Fällen nicht mit den vorgelegten Curricula überein ²³ .
E7:	Die Gutachter empfehlen, den Vorschlag der Studierenden, die als Repetitorium gedachten Tutorien an den Anfang der folgenden Unterrichtswoche zu legen, um eine bessere Vorbereitung auf das Tutorium über das Wochenende zu ermöglichen, zu prüfen. Des Weiteren äußern die Studierenden den Wunsch, für die Tutorien best practice Beispiele zu sammeln. Diese könnten als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs dienen.
E8:	Von Seiten der Studierenden besteht der Wunsch die Prüfungen mehr verständnis- bzw. anwendungsorientiert zu gestalten. Im Rahmen dieser Überlegung empfehlen die Gutachter die Betrachtung der Prüfbarkeit der Lernziele und Transparenz der Learning Outcomes. Ziel ist es, dass die Prüfungsinhalte Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich aus den Lernzielen der Module ergeben, widerspiegeln. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist darüber hinaus aus Sicht der Gutachter sinnvoll.

²³ Im Modul Infections and Immune Response stimmen die genannten Präsenzzeiten nicht überein.

<u>E9:</u>	Die Gutachter empfehlen Zeiträume für Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis einzuräumen und Mobilitätsfenster im Curriculum einzubauen. Sie stellen fest, dass bei den Studierenden der Wunsch nach einem Mobilitätsfenster groß ist, z. B. würde die Möglichkeit der Anfertigung der Masterarbeit an einem anderen Ort als in Berlin sehr begrüßt. Als Alternative zu einem der Laborpraktika könnte ebenso über den Transfer in Forschungseinrichtungen anderer Länder nachgedacht werden.
<u>E10:</u>	Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben und interuniversitäre Netzwerke weiter auszubauen. Der Studiengang pflegt Kontakte zu Forschungseinrichtungen und Laboren, um eine gezielte und fachspezifische Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern*innen zu ermöglichen. Er ist gut im Berliner Umfeld eingebettet, hat jedoch wenig Interaktionen im internationalen Bereich.
<u>E11:</u>	Im Referat für Studienangelegenheiten sprechen nur wenige Personen Englisch. Aus Sicht der Gutachter sollte sichergestellt sein, dass in den zentralen Beratungseinrichtungen genügend englischsprachiges Personal zur Verfügung steht. Des Weiteren empfehlen die Gutachter von allen rechtlich relevanten Dokumenten, die den Studiengang betreffen, z. B. der Studienordnung und Prüfungsordnung etc. englische Übersetzungen - zumindest in nicht rechtsbindender Form - zur Verfügung zu stellen.
<u>E12:</u>	Die Gutachter stellen fest, dass die Evaluation nach einem sehr gut durchdachten, auf den Studiengang zugeschnittenen Konzept erfolgt. Allerdings ist die systematische Weiterreichung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Fällen gesichert. Das Gremium empfiehlt die Evaluationsergebnisse allen Studierenden zur Verfügung zu stellen und das Studierendenfeedback zu systematisieren. Die Gutachter verweisen darauf, auch den Prozess der Umsetzung von Evaluationsmaßnahmen zu optimieren, u.a. soll die Umsetzung von Maßnahmen für Studierende transparent gestaltet werden.